



# Landeshauptstadt Hannover

## Bebauungsplan Nr. 973, 2. Änderung

### - Flemmingstraße -

#### Präambel

Der Rat der Landeshauptstadt Hannover hat den Bebauungsplan Nr. 973, 2. Änderung, bestehend aus den textlichen Festsetzungen, als Satzung beschlossen; die Rechtsgrundlagen hierfür sind § 1 Abs. 3 und § 10 Abs. 1 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03. November 2017 (BGBl. I S. 3634) und § 10 Abs. 1 (NKomVG) – Art. 1 des Gesetzes zur Zusammenfassung und Modernisierung des niedersächsischen Kommunalverfassungsrechtes vom 17. Dezember 2010 (Nds. GVBl. S. 576 vom 23. Dezember 2010) -, in der jeweils zurzeit gültigen Fassung.

Hannover,

(Siegel)

Oberbürgermeister

---

Die Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 973 werden wie folgt geändert bzw. ergänzt. Die übrigen textlichen und zeichnerischen Festsetzungen bleiben von den Änderungen unberührt, soweit nicht nachfolgend abweichende Regelungen getroffen sind.

#### § 1

##### Geltungsbereich

Das Plangebiet wird begrenzt durch die Mecklenheidestraße im Norden, die Verdener Straße im Osten, im Süden durch die Flemmingstraße sowie die südliche Grundstücksgrenze des Grundstücks Köhnsenstraße Nr. 18, und im Westen durch die Immelmannstraße. (siehe Anlage).  
(§ 9 Abs. 7 BauGB)

#### § 2

Die Festsetzung zur Art der baulichen Nutzung wird für den Geltungsbereich des Bebauungsplanes auf ein Gewerbegebiet (GE) nach der Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke (Baunutzungsverordnung BauNVO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 21. November 2017 (BGBl. I S. 3786) umgestellt.  
(§ 1 Abs. 3 BauNVO)

#### § 3

Im Plangebiet sind nicht zulässig:

- Bordelle und bordellartige Betriebe sowie
- spiel-, freizeit- und erotikorientierte Vergnügungsstätten aller Art.  
(§ 1 Abs. 5, 6 und 9 BauNVO)

## Planentwurf

Der Entwurf des Bebauungsplans wurde ausgearbeitet vom Fachbereich Planen und Stadtentwicklung

Planung Nord  
Hannover,  
Im Auftrag

Fachbereich Planen und Stadtentwicklung  
Hannover,  
Im Auftrag

Baudirektor

Fachbereichsleitung

---

## Aufstellungsbeschluss

Der Verwaltungsausschuss der Landeshauptstadt Hannover hat in seiner Sitzung am ..... die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 973, 1. Änderung beschlossen.

Die Bekanntmachung erfolgte in den hannoverschen Tageszeitungen am .....

Hannover,

Stadtplanung 61.1 B  
Im Auftrag

(Siegel)

---

## Modifizierter Aufstellungsbeschluss

Der Verwaltungsausschuss der Landeshauptstadt Hannover hat in seiner Sitzung am ..... die modifizierte Aufstellung des Bebauungsplanes beschlossen.

Die Bekanntmachung erfolgte in den hannoverschen Tageszeitungen am .....

Hannover,

Stadtplanung 61.1 B  
Im Auftrag

(Siegel)

---

## Auslegungsbeschluss

Der Rat der Landeshauptstadt Hannover hat in seiner Sitzung am ..... dem Entwurf des Bebauungsplanes sowie der Begründung zugestimmt und die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen. Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am ..... in den hannoverschen Tageszeitungen bekannt gemacht. Der Entwurf des Bebauungsplanes und die Begründung haben vom ..... bis ..... gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen.

Hannover,

Stadtplanung 61.1 B  
Im Auftrag

(Siegel)

---

## Satzungsbeschluss

Der Rat der Landeshauptstadt Hannover hat den Bebauungsplan nach Prüfung der Stellungnahmen am ..... als Satzung beschlossen sowie der Begründung zugestimmt (§ 3 Abs. 2, § 10 Abs. 1 BauGB).

Hannover,

Stadtplanung 61.1 B  
Im Auftrag

(Siegel)

---

## Inkrafttreten

Der Bebauungsplan ist bekannt gemacht worden im:  
"Gemeinsames Amtsblatt für die Region Hannover und die Landeshauptstadt Hannover", Nr. ....am.....  
Mit diesem Tag ist der Bebauungsplan in Kraft getreten.  
(§ 10 Abs. 3 BauGB)

Hannover,

Stadtplanung 61.1 B  
Im Auftrag

(Siegel)

---

## Verletzung von beachtlichen Vorschriften über die Aufstellung des Bebauungsplanes

Innerhalb eines Jahres nach Bekanntmachung des Bebauungsplans ist die Verletzung von beachtlichen Verfahrens- und Formvorschriften, die Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans sowie ein beachtlicher Mangel des Abwägungsvorganges **nicht** geltend gemacht worden (§ 215 BauGB).

Hannover,

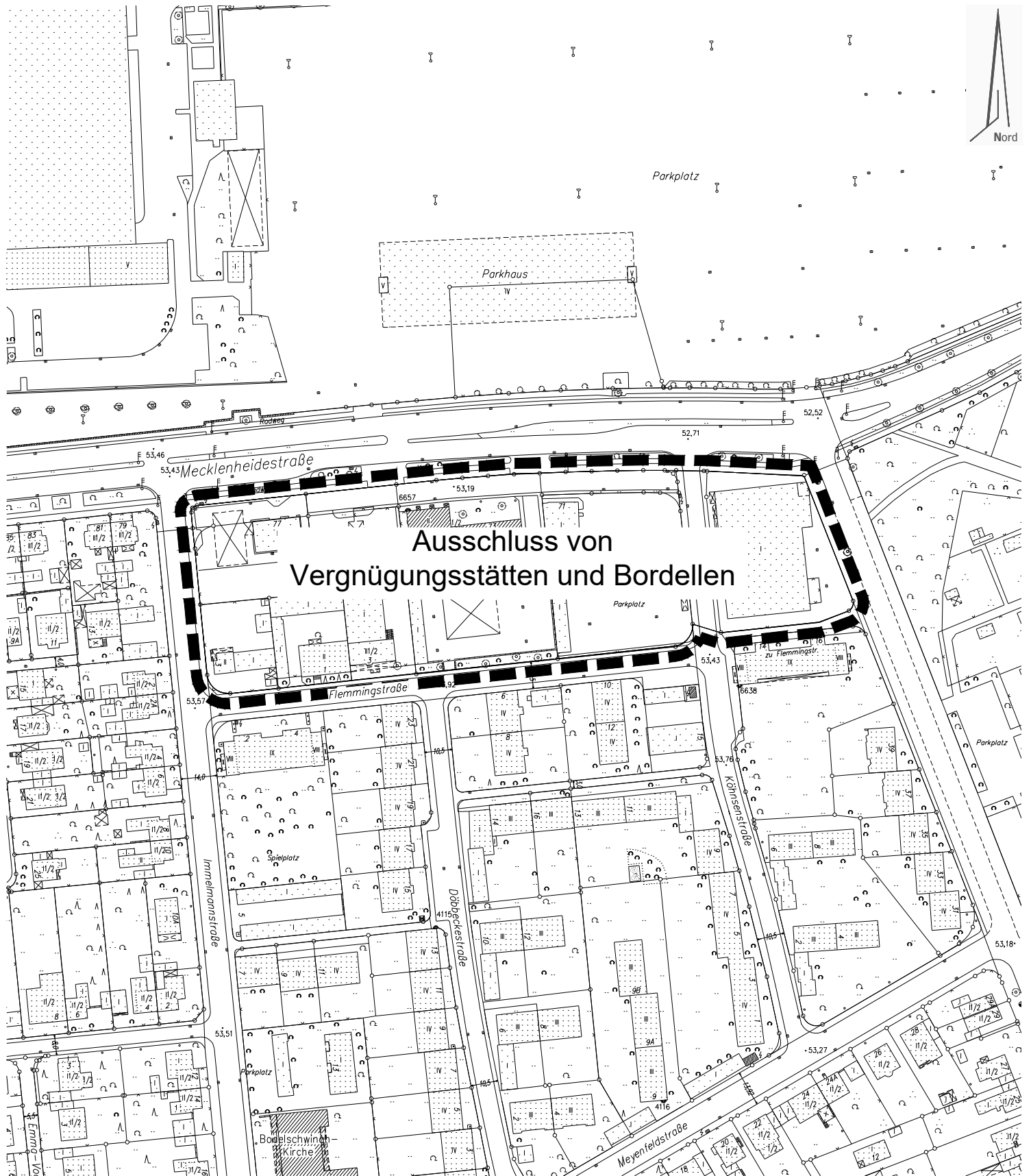
Stadtplanung 61.1 B  
Im Auftrag

(Siegel)

## Hinweis

Für diesen Bebauungsplan gilt:

-die **Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke** (Baunutzungsverordnung BauNVO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 21. November 2017 (BGBl. I S. 3786)



**Geltungsbereich Bebauungsplan Nr. 973, 2. Änderung  
- Flemmingstraße -**

**Fachbereich Planen und Stadtentwicklung  
Planung Nord  
Maßstab 1:2000**